

18.08.92

EG - G - U - Wi

Mitteilung

des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Anwendung von chemischen Stoffen)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß zur Anpassung an den technischen
Fortschritt der Stoffe und gefährlichen Zu-
bereitungen - Gute Laborpraxis (GLP)*)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 20/87 = AE-Nr. 870016 (Richtl 88/320/EWG v. 9.6.88, ABl. L 145 v. 11.6.88, S. 35)

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Anwendung von chemischen Stoffen)

Der Bundesrat hat in seiner 647. Sitzung am 16. Oktober 1992 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragte für den Ausschuß zur Anpassung an den technischen Fortschritt der Stoffe und gefährlichen Zubereitungen - Gute Laborpraxis (GLP) eine

Vertreterin des Landes Baden-Württemberg,

Umweltministerium

(GA Dipl.-Ing. (FH) Ute C. Maier).